

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1334/2018/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2018	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2018 erfolgte die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2019 die Gebührensätze für die Grundgebühren sowie für die Verbrauchsgebühr erhöht werden müssen.

Besonders im Bereich der Ausgaben mussten die Ansätze 2019 für die Abschreibung sowie der Abwassergebühren, die an den Abwasserzweckverband zu leisten sind, erhöht werden.

Auch das Jahr 2018 wird insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung sowie bei den Abwassergebühren in den Ausgaben deutlich über dem Haushaltsansatz abschließen. Insgesamt muss derzeit davon ausgegangen werden, dass der Unterabschnitt „Schmutzwasserbeseitigung“ mit einem Fehlbetrag abschließen wird. Dieser Fehlbetrag muss durch die Zuführung aus der Gebührenausgleichsrücklage gedeckt werden. Der derzeitige Bestand der Gebührenausgleichsrücklage ist jedoch so niedrig, dass der voraussichtlich entstehende Fehlbetrag nicht vollständig gedeckt werden kann.

Weiter hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28. März 2018 beschlossen, die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und Sammelgruben) ab 2019 dem Abwasserzweckverband zu übertragen. Das bedeutet, dass die Gemeinde für diese Anlagen keine Satzungen und Gebührenbescheide mehr erlässt, sondern diese Aufgabe künftig durch den Abwasserzweckverband wahrgenommen wird.

Somit kann der Absatz 3 des § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung ersatzlos gestrichen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Gebührenkalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die

Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2019 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 4,90 € monatlich je Wohneinheit bzw. 7,35 € monatliche je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2019 um 0,50 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,75 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber dem Jahr 2018 erhöht werden muss.

Weiter ergibt die Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,97 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist.

Gegenüber dem Jahr 2018 muss die Zusatzgebühr damit um 0,37 € je Kubikmeter Schmutzwasser erhöht werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2019 in den Haushaltsplan 2019 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2019 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2019 wie folgt anzupassen:

1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 4,90 €,
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 7,35 €.
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 1,97 €.

Der Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation
Übersicht der Gebührensätze ab 2000

